
Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzufenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

der

eidg. Mehrwerth-Schätzungskommission über die Korrektio[n] der
Juragewässer.

(Vom 13. Juli 1866.)

An den Vorsteher vom eidg. Departement des Innern.

Hochgeachteter Herr!

Durch Beschluß vom 19. Mai 1865 hat der hohe Bundesrath die zur Ausführung der Mehrwerthschätzungen betreffend die Korrektio[n] der Juragewässer erforderlichen Verfügungen getroffen, gemäß der Vereinbarung mit den betheiligten Kantonen vom 28. März 1855, und die Kommission eingeladen, die Schätzungen vorzunehmen nach Anleitung der genehmigten Vorschläge, welche die Konferenz der betheiligten Kantone am 12. Juli 1864 stipulirt hatte.

Die Kommission hat die Ausführung der ihr übertragenen Mission sofort an Hand genommen; es war aber trotzdem nicht möglich, die erforderlichen Arbeiten noch im Laufe des Jahres 1865 zu vollenden.

Ob schon von Anfang an die große Wichtigkeit und Ausdehnung der Arbeit allgemein anerkannt worden, so zeigte sich im Verlaufe dennoch, daß die Verhältnisse unterschätzt seien.

Die nothwendige Vervollständigung der Pläne, für einige Partien ganz neue Aufnahmen, die Ermittlung der Bodenpreise, die Bestimmung der Ausdehnung des Strandgebietes, die Erhebungen betreffend die

Entlastung von der Wahrungspflicht und die Ausmittlung des Mehrwerthes der theilhaftigen Gebäude bildeten die wesentlichen Umstände, denen es zuzuschreiben ist, daß unsere Berichterstattung, die wir nun hiemit folgen lassen wollen, nicht frühzeitiger erfolgen konnte.

Nachdem das Präsidium am 26. Mai in den Besitz des Verzeichnisses der von den theilhaftigen Kantonen gewählten Kommissionsglieder gelangt war, ordnete dasselbe eine erste konstituierende Versammlung auf 8. Juni nach Olten an, unter gleichzeitiger Zusendung der erhaltenen Akten und Pläne an die Mitglieder.

In Olten sind dann am 8. Juni zur Sitzung sämtliche Mitglieder der Kommission erschienen, und zwar:

1. Herr Regierungsrath Hallauer von Schaffhausen.
2. " Beck-Leu, Landwirth von Sursee.
3. " Nationalrath Vogel von Wangen.
4. " " von Arg von Olten.
5. " Ingenieur de Remy von Freiburg.
6. " Nationalrath L. H. Delarageaz von Prévèrènges.
8. " Friedensrichter Constant Henry von Cortaillod.

Erstere zwei Mitglieder, vom hohen Bundesrathe gewählt, Letztere fünf, Delegirte der theilhaftigen Kantone.

Die Verhandlungen dieses Tages drehen sich um die Frage der Art und Weise der Ausführung der Aufgabe, und die Kommission einigt sich schließlich dahin:

- 1) eine allgemeine Begehung des Abschätzungsgebietes vorzunehmen;
- 2) Auszüge aus den Grundbüchern erheben zu lassen über die geltenden Bodenpreise in den entsprechenden Lagen während der letztverfloßenen 10 Jahre;
- 3) Kenntnißgabe von diesen Beschlüssen an die betreffenden Kantonsregierungen durch die resp. Kantons-Abgeordneten, um den Kantonen Gelegenheit zu geben, allfällige Wünsche an die Kommission gefangen zu lassen.

I.

Gemäß dem Beschlusse vom 8. Juni besammelt sich die Kommission am 18. Juni Abends in Yverdon und beginnt am 19. ihre Exkursionen mit der Vereisung des rechten und linken Ufers der Orbe bis unterhalb der Stadt Orbe. Das ganze Gebiet der Ebene von Yverdon bis Orbe hat größtentheils einen ziemlich festen schwerdurchlässenden Boden, bestehend in einer Mischung von Moor und Thonerde mit Uebergängen in reinen Moorboden und guten Torfgrund und Wechseln von reinem Thonboden bis in sandigem Moorgrund; die ganze Niederung scheint verlassenes Seegebiet zu sein, durch die Anschwemmung

der einmündenden und durchlaufenden Bergwasser an verschiedenen Stellen erhöht.

Die angelegten und zum größeren Theile ausgeführten Canäle leiden an richtigem Abflusse und sind nicht sorgfältig unterhalten.

Der weitaus größte Theil desjenigen Gebietes, welches vom Steigen und Fallen des Seespiegels abhängig ist, wird zur Futterpflanzung verwendet, und ist Bürger- oder Genossenschaftsgut der anstoßenden Gemeinden.

Die Grasarten sind im Ganzen diejenigen des Sumpflandes, durchweg sauer und zur Fütterung kaum mit Nutzen verwendbar. Der Ertrag, je nach den Einflüssen der Wasserstände, gering oder mittelmäßig.

Gleichen Tages begibt sich die Kommission über Estavayer nach Payerne und den 20. Juni längs des Canales der Broye bis an den Murtensee und längs demselben von Salavaux über Avenches und Faouy nach Murten.

Die Anlage des Broye-Canales sichert in ziemlich genügender Weise den Abfluß, und die Entwässerung des Broye-Gebietes bis hinab in die Nähe des Zusammenflusses mit der Glane; von hier indessen bis an den See und rückwärts von Salavaux gegen Montmagny und längs dem See, sowie anderseits gegen Avenches leidet die ganze Fläche an dem gehinderten Abflusse des Unterwassers. Die im Gute Lecoultre bei Avenches, einem im Ganzen sehr gut kultivirten größeren Complex, eingelegten Drainröhren liegen im Niveau des Stauwassers, sind also nutzlos, während die in anderen Theilen des Gutes in zweckmäßiger Weise gezogenen Gräben ganz günstigen Erfolg zeigen.

Am Nachmittag des 20. Juni wird die Tour fortgesetzt, von Murten den unteren Theil des See's umgehend bis Sugiez, per Dampfboot durch den Canal der unteren Broye bis la Saugue und per Fuß durch den oberen Theil des Mooßes nach Jns.

Der außergewöhnlich niedere Wasserstand ließ auf der ganzen Fläche des Mooßes von Murten bis an die Jnsstraße, sowie rechts und links am Canale der unteren Broye und im oberen Theile des Mooßes zwischen Jns, Gampelen, Zihlbrücke und Neuenburgersee das Wasser durchweg mehr als 1 Fuß unter der Oberfläche bleiben. Der Zustand des Mooßes zeigt deshalb auch verhältnißmäßig günstige Aussicht auf ordentlichen Ertrag. Allerdings sind die Gräser durchweg gering und sauer, aber doch ist etwas gewachsen, das mehr als die Mühe der Arbeit lohnt.

Die gleichen Verhältnisse findet die Kommission im Griffach-Mooß, welches am 21. Juni Vormittags von der Zihlbrücke aus durchschritten

wird. Der Boden ist gut beschaffen und überall ertragfähig, wenn das Wasser abgeführt und die Ueberfluthung unmöglich gemacht ist.

Gegenwärtig steht das Wasser 1 Fuß unter der Oberfläche. Der Seespiegel steht 5' unter dem Mittelstande.

Die Gärten zwischen Landeron und der Zihl, mit breiten und tiefen Gräben vielfach durchzogen, in reinem Moorboden, zeigen mit ihren schönen üppigen Culturen, was dieser Boden bei richtiger Bearbeitung und Behandlung zu leisten vermag, wenn einmal der Wasserspiegel der See'n bleibend gesenkt sein wird.

Am 21. Nachmittags wird das große Moos von Jns aus in der Richtung gegen Müntschemier und von letztem Orte bis nach Kerzerz quer durchlaufen.

Am 22. Juni Fuß-Tour von Kerzerz in nordöstlicher Richtung und gegen Fräschelz, bis zum Einschlage der Gemeinde Gurbrü und Gولاتen, dann gegen Nordwesten abbiegend, bei der Canal-mühle vorbei nach Treiten.

Nach Uebersteigung der Anhöhe gegen Brüttelen durchgeht die Commission das Moos von Brüttelen der Länge nach bis Hagneck und Walperzwyl.

Das große Moos von Jns aufwärts bis Müntschemier zeigt überall guten Boden auf eine Tiefe von 1 bis 3' mit Unterlage von Moosboden mit Lehm, oder reinem Lehm. Längs der Grenze und oft ziemlich tief in's Moos hinein sieht man kultivirte Parzellen, welche Privateigenthum sind, durch Aufführen von schwerer, oder Kieseerde kolmatirt, und je nachdem diese Arbeiten erst in neuester Zeit ausgeführt sind, oder bereits einige Jahre bestanden haben und seither Dünger oder Compost zugebracht worden, zeigt der Ertrag geringere oder bessere Resultate, und es sind die Gräser noch theilweise sauer und schlecht, oder es haben dieselben bereits den süßern und bessern Futtergräsern weichen müssen.

Das offene Moos — Korporationsbezitz — kontrastirt in seltsamer Weise gegen diese Lichtpunkte. Die spärlichen mageren Lischen auf der weiten, offenen Fläche machen einen bemühenden Eindruck auf den Beobachter.

Sobald man in die Nähe von Kerzerz kommt, findet man bei durchgängig gut beschaffenem Boden noch größere Kontraste; die kultivirten Matten und Moosgärten, Tabak-, Kartoffel- und Kleepflanzungen gehören zum schönen, was man in dieser Richtung sehen will, und das Weidmoos mit eben so gutem Boden steht kahl und beinahe ohne Ertrag; eine elende magere Weide, kaum fähig, das weidende Vieh am Leben zu erhalten.

Besser sind dann wieder die Einschlüge der Gemeinden Gurbrü und Solaten, mit großen tiefen Gräben umzogen. Der Boden ist fest, leetartig und schwer durchlassend. Doch ist auch bei diesen Einschlügen der Futterertrag nicht groß, weil immer nur gemäht und abgeführt, nie aber etwelcher Dünger zugebracht wird.

Die Bodenverhältnisse des Mooses in der Richtung gegen die Canalühle sind für die Arbarisierung günstig. Der feste, schwarze Moorgrund mit Lehmunterlage, auf eine Tiefe von 3—4', läßt sich leicht kultiviren. Der gegenwärtige Ertrag ist gering. Das Gewächs wird gemäht; zur Fütterung können aber die Gräser nicht verwendet werden.

Das Moos von Brüttelen aufwärts bis Hagneck hat seinen natürlichen Abfluß in's große Moos und könnte selbstständig, ohne die Hauptkorrekturen größtentheils entsumpft werden. Der Kanton Bern wünscht aber, behufs rationeller Durchführung der Entsumpfung, daß auch diese Abtheilung in's Unternehmen gezogen, jedoch nur den Verhältnissen entsprechend betheiliget werde.

Der Kulturzustand und die Ertrags-Verhältnisse sind noch geringer als im großen Moos.

Der Boden enthält beinahe durchweg auf bedeutende Tiefe einen leichten Torf, welcher im oberen Theile des Mooses in bedeutendem Umfange ausgebeutet wird, und dieß ist auch beinahe der einzige Gewinn, den der Boden abwirft.

Die Arbarisierung dieses Torfbodens ist schwer, seiner geringen Konsistenz wegen; es erfordert massenhafte Beifuhr von schwerem Material.

Das Hagneck-Moos, durch den Hagneck-Kanal entwässert, hat guten Torf, und es zeigen die sehr schönen Kulturen in Hackfrüchten und Halmfrüchten, welche in den ausgebeuteten Partieen angelegt sind, daß selbst der reine Torfboden der Kultur leicht zugänglich ist.

Am Nachmittag des 22. Juni beginnt die Beaugenscheinigung des Flußgebietes der Aare und Zihl von Narberg abwärts der Stromrichtung folgend und bei Buszwyl die Eisenbahnbrücke überschreitend, um von da per Bahn nach Biel zurückzukehren.

Am 23. Juni wird die Tour bei der Brücke in Buszwyl wieder aufgenommen. Die Niederungen längs der Aare bis Meienried werden passiert und der Rückweg dem Zihlflusse folgend über Scheuren und Schwadernau nach Brügg gemacht.

Von Narberg abwärts bis an die Bahnlinie bei Worben nimmt das Gebiet des Stromes bei Hochwasserständen große Dimensionen an, und es werden ganze Flächen des kultivirten Landes überfluthet. Die

Hochwasser reichten Anno 1852 zurück bis an den Jenzberg, über das Gebiet der Gemeinden Bühl, Hermrigen, Merzligen, Jenz und Worben.

Unterhalb der Bahnlinie, wo Aare und Zihl sich nähern und bis nach Meienried wiederholt sich das Austreten des Wassers in kurzen Zwischenräumen und beeinträchtigt den Anbau dieses sonst von der Natur begünstigten Bodens.

Aber nicht nur durch Ueberfluthung leidet diese Gegend, sondern in großartigem Maße auch durch Abspülung. Der Fährmann in Meienried hat auf die Frage, warum er sein Häuschen auf Pflocke gestellt, erklärt:

Er sei dieses Frühjahr schon wiederholt genöthigt gewesen, seine Hütte zurückzuschieben, im Ganzen wenigstens um 40 Fuß, weil die Aare hier Tag um Tag tiefer eindringe. Und während wir in der Gegend uns bewegten, hörten wir deutlich den Schlag einer in den Strom fallenden Erdmasse.

Von Biel aus über Grenchen und Altren nach Selzach schließt die Kommission am 23. Abends ihre erste allgemeine Exkursion.

II.

Die speziellen Augenscheins-Verhandlungen.

Gemäß eines am 23. Juni in Solothurn gefaßten Entschlusses nehmen die speziellen Verhandlungen in Solothurn ihren Anfang, zu welchem Zwecke die Kommission am 6. August Abends in dort zusammentrifft.

Vom 6. bis und mit 19. August und vom 27. August bis und mit 9. September 1865 führt die Kommission in zwei je 14 Tage dauernden Sitzungen die speziellen Lokalbesichtigungen und Verhandlungen aus, begleitet von Abordnungen der betreffenden Gemeinden.

Unsere Wahrnehmungen bezüglich der Bodenverhältnisse, der Art und Weise der Benützung, der Lage und die Erhebungen bezüglich der Bodenpreise wollen wir in Kürze wiederzugeben versuchen, und beginnen mit:

a. dem Aare- und Zihlgebiete.

Die Niederungen im Stadtbanne von Solothurn vom Bahnhofe in der Richtung gegen den „Mutten“ aufwärts bis an den Wildbach zeigen wechselnde Bodenbeschaffenheit und verschiedenen Kulturzustand; im Allgemeinen aber günstige Verhältnisse. Die kultivierbare Erdschicht auf durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ ' Tiefe zeigt einen festen, oft mehr sandigen, oft mehr lehmhaltigen Boden mit fester Unterlage.

Die Preise dieses im Ganzen gut kultivirten Bodens stehen zwischen 1000 und 1500 Franken per Juchart.

Die Gemeinden Bellach, Selzach, Bettlach und Grenchen sind mit ausgedehntem Gebiete am Unternehmen theilhaftig. Die Bodenverhältnisse im Ueberschwemmungsgebiete der Aare sind ähnlich denjenigen von Solothurn; in Bellach haben die tieferen Lagen in der Nähe der Centralbahnlinie geringeren Boden, als die etwas höher liegende Fläche gegen die Aare. Im Ganzen und namentlich in Grenchen steht der Kulturzustand bedeutend unter demjenigen des Gebietes von Solothurn. Der Ertrag des Bodens, so weit derselbe nicht geackert wird, ist fast durchweg gering.

Die Bodenpreise stehen zwischen 200 bis 1100 Franken per Juchart.

In den Gemeinden Lüftlingen und Kennigkofen werden nur kleinere Partien von den Hochwasserständen der Aare berührt. Die Bodenverhältnisse sind günstiger als am anderen Ufer der Aare. Die Grundstücke sind besser bebaut und die Bodenpreise stehen höher.

Auch die bernischen Gemeinden an diesem Ufer der Aare aufwärts bis Büren haben in den Niederungen längs der Aare einen guten nachhaltigen Ackergrund und gelten per Juchart von 300 bis 1000 Franken.

Büren, Reiben, Meinisberg und Safneren stehen mit Bezug auf die geltenden Bodenpreise ziemlich gleich; einzig in Büren gelten die Grundstücke in der Nähe der Stadt höhere und in Safneren die geringeren Stücke im „Noden“ sehr niedere Preise; höchste Käufe 800 bis 1000 Fr.; niederste Käufe 100 bis 250 Fr. per Juchart.

Bodenverhältnisse und Kulturzustand können im Durchschnitt als mittelmäßig bezeichnet werden.

Bezüglich des Gebietes der Leugenen, die Gemeinden Lengnau, Pieterlen, Safneren und Bözingen beschlagend, beschließt die Kommission nach einläßlicher Diskussion, diese Wässer ebenfalls in's Unternehmen zu ziehen, indem die Regulirung des Aarelaufes nicht bloß die Stauungen der Leugenen bei Hochwasserständen hebe, sondern auch eine Korrektion resp. Tieferlegung des Baches ermögliche.

Die Untersuchung des Bodens in Lengnau, Pieterlen, Safneren und Bözingen hat in den theilhaftigen Gebieten durchweg einen mehr oder weniger festen Moorgrund, stellenweise mit Sand gemischt, gezeigt. Der Ertrag im Ganzen kann als mittelmäßig bezeichnet werden, und ist überall besser, wo etwas auf den Boden verwendet wird.

In Biel ist das neue Quartier, der Bahnhof und die rückwärts gelegenen Matten bis an den Scheusflanal und bis an die Midaugrenze am Steigen und Fallen des Seespiegels theilhaftig. Hier gilt als Werthmesser die günstige Lage mehr, als die Beschaffenheit des Bodens und die Ertragsverhältnisse. Die Bodenpreise stehen zwischen 2000 und 4000 Franken per Juchart.

Bei Nidau sind die nächst der Stadt gelegenen Matten, so weit sie bei Hochwasserständen überfluthet werden, sowie das ganze Moos gegen Ipsach und Sug zu tagiren. Das Moos hat geringen Werth; dagegen sind die Matten nächst der Stadt und gegen Madretsch gut gelegen und sehr ertragfähig, und werden bis zu 2000 Franken per Fuchart bezahlt. Die sämmtlichen Gemeinden am linken und rechten Ufer der Zihl bis Meienried sind mit kleineren oder größeren Flächen der Ueberschwemmung ausgesetzt.

Die Gemeinden Meienried und Scheuren werden bei Hochwasserständen ganz unter Wasser gesetzt, Schwadernau zum größten Theil, und in bedeutendem Umfange auch Studen, Brügg und Port.

Die Bodenverhältnisse sind durchweg günstig. Der Kulturzustand darf als gut bezeichnet werden, und auch die Bodenpreise sind mit Rücksicht auf die Gefahr, welcher die Grundstücke vielfach ausgesetzt sind, hoch zu nennen. Für kultivirbares Land fallen dieselben nirgends unter 200 Franken, und für besseren Boden, je nach spezieller Lage steigen die Käufe bis auf 1200 Franken per Fuchart.

Im Aaregebiete von Büren aufwärts längs dem rechtsseitigen Flussufer bis Narberg bildet das Schachenland oder „Orien“ einen großen Theil des zum Unteren gehörigen Gebietes; die übrigen theilweisen Flächen sind theils Acker-, größeren Theils aber Wiesland. In Dözigen wird eine Partie des besseren Mattlandes berührt, in Büetigen nur geringerer Boden; in Buzwyl sind mehrere Abtheilungen Ackerland guter Qualität theilweise, neben geringem und wenig abtragendem Wiesland. In Lys betrifft die Ueberschwemmungsgefahr fast ausschließlich Acker- und Wiesland guter Qualität. Die Preise des Bodens sind die höchsten in Lys, die niedrigsten in Büetigen; dieselben schwanken von 200 bis 1100 Franken per Fuchart.

In Narberg ist die Hälfte des theilweisen Gebietes Schachenland am rechten und linken Ufer der Aare. Der größere übrige Theil betrifft das Ackerland vom Orien bis zur Straße und bis an die Mühl- ausspitze. Der Boden ist ordentlich beschaffen, leicht und mit Sand gemischt und hat wechselnde Unterlage, größtentheils Kies.

Bodenpreise: 500 bis 600 Franken per Fuchart.

Auf dem linken Aareufer abwärts bis an die Linie der Staatsbahn folgen die Gemeinden Kappelen, Ober- und Unter-Werdthof, Ober- und Unter-Worben.

Die Gemeinde Kappelen ist mit einem großen Gebiete theilweise; durchweg aber geringes Wiesland, Waldung oder „Orien“ mit einem durchschnittlichen Kaufpreise von circa 300 Franken per Fuchart.

In ganz gleichen Verhältnissen stehen die Werdthöfe, während in Worben das bessere Land, selbst ein großer Theil des Dorfes, den

Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Durchschnittlicher Kaufpreis circa 500 Franken per Juchart.

Die weiter rückwärts von der Aare, in der weiten Ebene gegen den Jenzberg liegenden Gebiete der Gemeinden Bühl, Hermrigen, Merzligen und Jenz sind bei den größten Hochwassern der Aare, so Anno 1852, in den tieferen Lagen unter Wasser gesetzt worden. Die Kommission findet nach einläßlicher Besprechung dieser Frage, es seien diejenigen Flächen, welche i. J. 1852 überschwemmt waren, in's Unternehmen zu ziehen, aber nur nach dem Verhältnisse des für diese Partien erwachsenden Vortheiles zu belasten.

Die Lage des ganzen beteiligten Gebietes ist eben und bequem, der Boden ist durchweg ertragfähig, mehr oder weniger schwer und lehmig. Der größere Theil ist Acker- und Wiesland, das Uebrige Allmend. Die günstigeren Verhältnisse zeigt Bühl. Auf der einen Seite mehr oder weniger sandig und kieshaltig, auf der andern Seite je nachdem im Verlauf der Jahrhunderte entweder die Aare mit ihren Geschiebsauswürfen oder die Anschwemmung aus den angrenzen Hügeln zur Bildung der Schichten der Thalebene beigetragen haben.

Hinsichtlich der Kulturstufe unterscheiden sich die höheren Lagen deutlich vor den tieferen. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieses hauptsächlich darin seine Erklärung findet, daß auf den erstern, wo die Ueberschwemmungsgefahr nicht vorhanden ist, die Düngung eine regelmäßigeren, nachhaltigeren ist, während in den letztern dieselbe seltener stattfindet und durch die Hochwasser mehr ausgewaschen wird.

Die Bodenpreise stehen in Bühl auf 500 bis 900 Franken, in Hermrigen, Jenz und Merzligen auf 400 bis 600 Franken per Juchart.

b. Das große Moos, das Grisbachmoos und die Mösler von Brüttelen bis Hagneck und Täuffelen und Walperswyl.

Das große Moos ist die bedeutendste Partie, welche bei dem Unternehmen der Juragewässerkorrektur beteiligt ist. Ist es möglich, diesen circa 12,000 Jucharten haltenden Komplex der Kultur zu öffnen und einer regelmäßigen Bebauung und Bearbeitung zu übergeben, so ist eine große nationale Aufgabe erfüllt.

Die Frage der Ausführung des Unternehmens ist aber nicht unserer Beantwortung unterstellt, und wir halten uns deshalb an unsere Aufgabe. Die ganze untere Partie, die wir in ihren einzelnen Theilen genau besichtigt und durch zahlreiche Bohrungen die Bodenverhältnisse untersucht haben, von der Zihlbrücke bis an die Murten=Jusstraße und die untere Broye, gehört im Allgemeinen zum geringeren Theile des

Mooses; der Boden ist größtentheils lockerer Moorboden mit zahlreichen Motten besetzt. Zu den besseren Abtheilungen zählt die Partie nächst der Zihlbrücke und diejenige zunächst unterhalb Jns und Gampelen, sowie die Veinna bei Sugiez und das neuenburgische Rondez an der Broye nächst La Sauge. Der Boden zeigt $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Fuß tief Moor- oder Torfboden, dann Unterlage von Lehm, oft auch von sandigem Lehm oder Triebfand. In der Nähe von Jns findet sich reiner Torf, welcher in kleineren Partieen ausgebeutet wird.

Das Janel-Gut an der Zihl, unweit ihres Austrittes aus dem Neuenburgersee, ist durch ausgebaggertes Material künstlich erhöht, mit tiefen Gräben umzogen und kultivirt. Das Mattland trägt süße, nahrhafte Gräser, und die als Acker benutzten Parzellen haben schöne Kulturen verschiedener Gattung, ein Beweis, daß auch der lockere, reine Moosboden der Kultur zugänglich ist.

Außer im freiburgischen Gebiete dieser Abtheilung wird nicht ge- weidet. Der Ertrag wird gemäht und als Viehfutter oder für Streue verwendet. Auf denjenigen Stellen, die keine großen Motten haben, also schon wiederholt gemäht worden sind, ist der dießjährige Ertrag besser, als dies in der Regel der Fall war. Mit Bezug auf die Bodenpreise finden sich für das Moosgebiet keine Anhaltspunkte in den Käufen, indem das ganze Moos bis in die jüngste Zeit allgemeines Eigenthum der umliegenden und anstoßenden Gemeinden war, und bis jetzt nur im Kanton Bern die gemeindeweise Auscheidung durch- geführt ist.

Für die an das Moos anstoßenden Gebiete längs der Moosgrenze im Kanton Bern geben die zahlreich erhobenen Handänderungsauszüge einen Maasstab, welcher in Ermanglung direkter Anhaltspunkte als Werthmesser für das offene Moos benutzt werden muß und, in Ver- bindung mit dem Ertragswerthe, die Basis bildet für alle Ansätze des Bodenwerthes im Moose.

Die Gemeinde Jns, welche mit mehr als 3000 Jucharten am großen Moose participirt und überdem einen weit ausgedehnten Ge- meindebann, theils längs dem Moose und theils auf der Anhöhe, zu bearbeiten hat, zeigt für die besseren Matten der Moosgrenze Preise von 900 bis 1900 Franken per Juchart, für geringe bis 500 Franken, für Moosgärten — nicht kultivirt — 200 Franken und für offenes Weideland — Gemeinde-Matten — 20 Franken per Juchart.

Mit Bezug auf die Pachterträge verschaffte sich die Kommission Aufschlüsse durch die Gemeindeabgeordneten und in Jns noch durch Einforderung von Steigerungsrollen.

Aus den Zusammenstellungen, welche den Steigerungsprotokollen entnommen worden, ergeben sich für das Jahr 1865 folgende Pacht- erträge von Gemeindefand und Moos als Durchschnittsansätze:

Moosgärten in Parzellen von circa $\frac{1}{4}$ Juchart 7 Fr. 30 Rp.

Im Brühl — zum Heuen — in Stücken von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Jucharten
32 Fr. 20 Rp.

Oberallmend und Längallmend in Stücken von 3 Jucharten
20 Fr. 72 Rp.

Heumooß in Stücken von circa 1 Juchart 45 Fr. 80 Rp.

Vollentheilen in Stücken von $2\frac{1}{2}$ Jucharten 6 Fr. 90 Rp.

Dieser Erlös ist vollständig um die Hälfte höher als im Jahr 1864.

Der Abgeordnete von Jns erklärte zudem, daß die Jahre 1864 und 1865 ausnahmsweise trocken gewesen. Die Parteen des Mooßes von der Jnsstraße gegen den See seien früher nicht genutzt worden. Das Mooßreglement habe jedem Bürger erlaubt, nach Belieben auf dem gemeinen Mooße zu nehmen, was dasselbe bot.

Die zweite Abtheilung des Mooßes von der Jns-Murten-Straße bis an die Straße Treiten-Kanalmühle-Kerzerz bildet den mittleren Theil des großen Mooßes; bernischerseits durch die Gebiete von Jns, Müntschemier und Treiten abgegrenzt, im Kanton Freiburg an Kerzerz und Galmitz anschließend.

Im Ganzen enthält diese Abtheilung den besseren Mooßboden, und es gehört namentlich das bernische Gebiet bei Müntschemier, Treiten und Kanalmühle zum bestbeschaffenen Boden dieser Partie. Auf freiburgischem Gebiete sind die untern Theile gegen die Jns-Murtenstraße geringer als die oberen, gegen Kerzerz. Nächst der Straße unweit von Sugiez wird Torf ausgebeutet. Die Ausbeute geschieht aber vollständig ungerregelt, und der Torf zählt nicht für gute Qualität, so daß der Nachtheil, welcher mit Rücksicht auf spätere Kultivirung des Bodens erwächst, weitaus größer ist, als der Werth der Ausbeutung.

Zwischen Kerzerz und Galmitz sind in der Nähe der Bibern einzelne kleinere Parteen durch das Austreten der letztern kolmatirt und zeigen, ohne daß im Uebrigen auf die Kultur etwas verwendet worden wäre, einen bedeutend bessern und größern Ertrag als das reine Mooß.

Mit Bezug auf die Verhältnisse des Kulturzustandes bei Kerzerz verweisen wir auf die bei der ersten Abtheilung gemachten Bemerkungen.

Die Bodenbeschaffenheit im Durchschnitte zeigt festen schwarzen Mooßboden auf 2 bis 4 Fuß Tiefe größtentheils mit Lehmunterlage, oft mit Mischungen von Sand und stellenweise mit festem Triebsand.

Mit Ausnahme eines kleinen Theiles in der Nähe von Jns und bei Müntschemier und Treiten wird diese ganze Abtheilung noch als Weidmooß benutzt.

Mit Rücksicht auf den Bodenwerth zeigen die Fertigungsauszüge von Treiten und Müntschemier Ansätze für Weidmoos und Weidland im großen Moose von 50, 80 bis 100 Franken per Zuchart.

Für die Partikularmatten nächst dem Moose und für verbesserte Moosmatten werden Preise von 200, 250, 600 bis 900 Franken bezahlt.

Die dritte oder obere Abtheilung des großen Mooßes, zwischen Fräschelz, Rallnach, Bargaen und Finsterhennen und Sifelen bis Walperswyl schließt den Mooskomplex gegen das Naregebiet ab.

Die Lage dieses oberen Theiles ist insoweit die günstigere, als die dasselbe begrenzenden Ortschaften im Durchschnitte näher liegen, also die leichtere Zu- und Bonsfahrt haben. Die Bodenverhältnisse sind denjenigen der vorigen Abtheilung ähnlich, doch mehr gleichmäßig. Im Allgemeinen ist der Moosboden konsistenter und erscheint vollkommen fest.

Die Bodenpreise betragen 80 Franken per Zuchart, für verbesserte Moosmatten 100 bis 450 Franken und für gute Privatmatten bis 1165 Franken per Zuchart.

Die Ertragsverhältnisse sind eben so günstig wie bei der ersten Abtheilung, so weit das Moos nicht als Weide benutzt wird.

Das Grisbachmoos von der Zihlbrücke abwärts längs dem linken Ufer der Zihl bis an den Bielersee und anderseits bis an den Fuß des Jolimont gehört ganz in das Gebiet der Gemeinde Gals und umfaßt eine Fläche von circa 1000 Zucharten. Die ganze Abtheilung von der Brücke bei Thiele bis an die Brücke bei Landeron hat nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Art der Nutzung gleiche Verhältnisse. Die Lage ist sonnig, eben und durchaus günstig. Der Boden besteht aus leichter Moorerde, oft übergehend in Torf, oft, namentlich gegen die Grenze, konsistenter werdend. Die Unterlage auf 2 bis 4 Fuß Tiefe ist fest und enthält sandigen Lehmboden.

Im Grisbachmoos wird nicht geweidet; der Ertrag besteht in kurzer, magerer Streue.

Unterhalb der Straße nach Erlach bei St. Johannsen und längs dem Rande des Sec's bis Erlach und rückwärts von Erlach gegen Vinez zieht sich ein schmaler Streifen Moosland. Der größte Theil dieser Partie wird gemäht und gibt in trockenen Jahren ordentlichen Ertrag, während bei höhern Wasserständen nichts gewonnen wird.

Die Preise des Bodens betragen für die an das Moos anstoßenden Matten 700 bis 1050 Franken und für unkultivirtes Moos 50 bis 150 Franken per Zuchart.

Das Moos von Brüttelen bis Hagneck, Täuffelen und Walperswyl bildet eine vom großen Moose abge sonderte Partie, durch den Höhenzug von Müntschemier bis Sifelen vom Moose abgetrennt.

Das ganze Gebiet fällt gegen Finsterhennen sanft ab und führt den Abfluß zwischen Finsterhennen und Sifelen in's große Moos. Durch den Hagnecktunnel hat der obere Theil des Moooses eine andere Richtung für die Abführung des Wassers erhalten.

Außer dem Hagneckmoose selbst aber sind die wenigen Abzugsgräben, welche sich vorfinden, unfähig, das Wasser abzuführen; dieselben sind durchweg vollständig verschlammmt und jahrelang ungereinigt geblieben.

Die Trockenlegung dieser Mösfer könnte leicht ausgeführt werden und müßte sicher wirken, einmal weil das Gefäll vollkommen genügend nach Erforderniß benutzt werden kann, und zweitens, weil der lockere, leicht durchlassende Torfboden dem Abzuge des Wassers keine Hindernisse bereitet.

Im gegenwärtigen Bestande gibt der große Theil der Mösfer gar keinen Ertrag, indem weder geweidet, noch gemäht wird. Der Boden bringt nur vereinzelte, magere Halme und hie und da Heidekraut oder niederes Gebüsch hervor.

Der leichte, lockere Torf wird stellenweise ausgebeutet.

Im Moose der Hagneckgesellschaft werden die ausgebeuteten Parzellen bepflanzt, und ohne daß der Boden weiter preparirt oder sonst künstlich verbessert wird, bringt derselbe an Hack- und Halmsfrüchten so schönen Bestand, wie er nur in gutem, längst kultivirtem Ackerlande getroffen wird.

In Hagneck wird per Fuchart Torfmoos 300 Franken bezahlt. In Brüttelen gilt Weidmoos 100 Franken, Gemeindematten 250 Fr. per Fuchart.

An das große Moos anstoßend, auf dem rechten Ufer der Broye und von La Sauge bis Gudrefin, haben wir noch zu berühren die Mösfer der freiburgischen Gemeinden Sugiez, Bas-Builly und Lugnorre bis Gudrefin.

Bei Sugiez ist außerhalb des Dorfes eine kleine Partie gegen den See vom Steigen und Fallen des Seespiegels abhängig.

Die Hochwasserstände bringen die Fluthen über das Ufer hinaus. Der Boden ist künstlich aufgedämmt und befindet sich in vollkommen gutem Kulturzustand.

Längs dem Ufer der Broye abwärts und bis an die Straße von Gudrefin nach Sugiez reichen die Mösfer von Bas-Builly und Lugnorre; sie sind Korporationseigenthum. Der Boden ist leichte Moor-Erde oder Torf mit durchweg fester Unterlage.

Der Ertrag wird gemäht, und besteht in Rischen zur Streue für das Vieh.

Ueber die Bodenpreise waren keine Anhaltspunkte erhältlich. Der Ertragswerth mag übrigens im gleichen Verhältnisse stehen zu demjenigen der ersten Abtheilung im großen Moose.

c. Die Mösler am Murtensee und neuenburgisches Gebiet.

Oberhalb dem Murtensee, in Faoug beginnend und in größeren Dimensionen sich ausdehnend, von dem Flüsschen le Chandon aufwärts gegen Avenches und rückwärts gegen die Broye und bis an die Glane, findet sich wenig eigentliches Sumpf- oder Moosland; die ganze bezeichnete Abtheilung steht aber dennoch unter dem Einflusse des Seewasserstandes.

Bei dem außerordentlich niederen Wasserstande vom August 1865 findet sich das Seewasser bloß $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß unter der Oberfläche. Das Mattland unterhalb Avenches, mit zahlreichen Gräben durchzogen, hat schwarze Moorerde auf bedeutende Tiefe; das Feld gegen Montmagny und Constantine hat leichten, mit Sand gemischten Moorboden.

Der Culturzustand, mit wenigen Ausnahmen, erscheint als mittelmäßig. Zu den Ausnahmen gehört das Pachtgut des Herrn Lecoultre, welches im Mattlande ganz ordentlichen Ertrag und im Ackerfelde recht schöne Culturen zeigt, wobei sich namentlich eine Tabakpflanzung von circa 4 Zucharten Größe sehr vortheilhaft auszeichnet.

Die Gemeinden Montmagny, Constantine und Bellerive haben an dem Canal der Broye und bis an die Glane, sowie bis an den See größere Besitzungen, meistens als Wiesland benützt in ganz ähnlichen Verhältnissen wie bei Avenches.

Ueber die geltenden Preise dieses Gebietes fehlen die Anhaltspunkte.

Die Mösler am linken Ufer der Zihl vom Bielersee bis an den Neuenburgersee umfassen die Gebiete der Gemeinden Landeron, Gressier, Cornaug, Thible, St. Blaise, Epagnier und Marin im Canton Neuenburg. In Landeron ist die Abtheilung Marais dit les Pêches zwischen Straße, Zihlfluß und See gelegen, durch künstliche Aufdämmung und mittelst zahlreich gezogener Gräben um circa 1 Fuß erhöht und theilweise entwässert, wodurch die Produktionsfähigkeit dieses Bodens in überraschender Weise sich gehoben hat; gegenüber dem Weidmoos oberhalb der Straße zwischen der großen und kleinen Zihl erscheinen die Gärten bei Landeron als direktes Gegenstück, und doch haben die Untersuchungen des Bodens die nämliche Beschaffenheit desselben gezeigt, nämlich circa 2' Moorboden, dann Sand.

Das petit Marais, außerhalb der kleinen Zihl, ist stark kolmatirt bis auf 1' Tiefe und hält dann auf 2 à 3' Tiefe Torferde mit fester Unterlage. Der Ertrag ist ordentlich zu nennen.

Die Bodenpreise sind nach den Angaben der Abgeordneten für das Weidland nicht zu ermitteln; für das petit Marais stehen dieselben auf circa 600 Fr. per Juchart.

Die Mööser von Gressier und Cornaug bis in die Nähe der Zühlbrücke haben ähnliche Beschaffenheit des Bodens, größtentheils reinen, lockeren Moorboden, stellenweise mit Sand und Kalktheilen gemischt. Die weiter rückwärts und etwas höher gelegenen Parteen sind in der Regel kolmatirt, und haben ordentlichen Kulturzustand, während die nicht kultivirten Moosabtheilungen nur sehr wenig abtragen.

Die Bodenpreise, nach den Angaben der Gemeindeabgeordneten, stehen in Gressier auf 300 Fr. für das Moos und bis 1600 Fr. für die kultivirten Theile; in Cornaug für das Moos auf 250 bis 400 Fr. per Juchart.

Die Gemeinden Thiele und Espagnier haben, erstere eine kleinere Partie Wiesland und Acker nächst der Zühlbrücke, letztere das Spengelz-Moos vom Rothhaus bis gegen Brévargier zum Inundations-Gebiet gehörend.

Das ganze betheiligte Gebiet ist kultivirt und leidet nur bei Hochwasserständen.

In den Gemeinden St. Blaise und Marin ist die Vertiefung um den kleinen See bei St. Blaise mit Fortsetzung bis an den Neuenburgersee als Moos zu taxiren, welches theilweise verbessert, jedoch nicht entwässert ist, weil der Abfluß des Wassers selbst bei niederem Seestande nicht in genügendem Maße möglich ist. Ein Theil dieses Moosgebietes fällt noch in den Gemeindegann von Marin.

Die Preise für das Moos betragen 350 bis 400 Franken.

Für die kultivirten Partien 700 bis 1000 Fr. per Juchart.

d. Das Orbe-Moos.

Das ganze flache Thalgebiet der Orbe von Yverdon bis in die Nähe des Städtchens Orbe hat für den Abfluß des Wassers selbst bei niedrigem Seestande nur wenig Gefäll.

Die Orbe, der Talent, der Rozon, der Mujon und der Buronbach haben während ihres Thallaufes noch verschiedene kleinere oder größere Bergbäche aufzunehmen, welche, sobald sie bei Gewitterregen Geschiebe mitführen, die Schnelligkeit der Hauptströmung erheblich beeinträchtigen müssen.

Der Kanton Waadt hat durch 2 Canäle der Thallänge nach rechts und links der Orbe entlang mit mehreren Seiten-Canälen und durch die Korrektion des Talent und der Orbe die Entwässerung des Mooßes beabsichtigt. Die Arbeiten sind theilweise ausgeführt; von dem Erfolg derselben kann nicht die Rede sein, bis die Anlagen vollendet sein

werden. Jedenfalls wird aber der hohe Seestand immer ein Hinderniß bleiben, das die vortheilhaften Wirkungen auf ein Minimum beschränkt; namentlich muß dies der Fall sein für die tiefere Thalfäche von unterhalb Chavornay und Orbe bis an den See.

Der gegenwärtige Seestand — August 1865 — zeigt circa 2' unter dem mittleren Wasserstande. Das ganze Moos liegt trocken. Das Wasser steht in den tiefsten Lagen ziemlich bedeutend unter der Oberfläche.

Der Culturzustand im Allgemeinen ist mittelmäßig, oft gering zu nennen. Das Heu, das gewonnen wird, ist schlecht, und einzig in den tiefsten Lagen, wo nur Rischen und verwandte Gräser gedeihen, ist die Quantität des Ertrages größer. Eine Ausnahme machen die zu Yverdon gehörenden Matt- und Ackerstücke, zwischen dem Canal occidental und der kleinen Zihl, welche kultivirt und gedüngt werden.

Zwischen der Zihl und der kleinen Zihl ist im Gebiete von Yverdon ein Versuch mit Drainage gemacht worden. Der Erfolg ist sichtbar; die Gräser auf diesem Stücke sind von guter Qualität und entschieden besser als die Gewächse der anstoßenden Parteen, und doch ist die Wirkung der Drainage durchaus unvollständig, indem die Leitungen zu wenig tief, ungenügend und nicht rationell angelegt werden konnten, und nun größtentheils verschlammte sind.

Die Bodenverhältnisse sind verschieden. Der größte Theil des circa 6000 Jucharten haltenden Complexes besteht in Torf- und Moorboden oder reinem Torf, welcher an einigen Stellen ausgebeutet wird. Der übrige Theil zeigt mehr Lehm-, Sand- und Kalktheile, die sich mit dem Moosboden vermengt haben. Im Ganzen ist der Boden so beschaffen, daß er sich durchweg für die Cultur eignet und lohnend zu sein verspricht.

Ueber die Bodenpreise mangeln sichere Anhaltspunkte. Das Land ist durchweg Korporationsgut und bleibt immer in gleicher Hand. Bezüglich der Erträge an Pachtzins wurde uns mitgetheilt, daß in Yverdon für kultivirte Stücke per Juchart 40 bis 45 Fr. jährlich bezahlt werden, in Montagny für Stücke von $\frac{1}{4}$ Juchart 24 bis 30 Fr. Die Abgeordneten dieser Gemeinden rechnen den Bodenwerth auf wenigstens 600 Franken per Juchart.

Die Pachtzinse in Suscévaz werden zum Mittelanschlage von 38 Fr. per Juchart und der Bodenwerth zu 450 Fr. angegeben.

In den übrigen Orten mangeln alle näheren Angaben.

III.

Schluß-Exkursion.

Die Arbeiten der Kommission, welche am 9. September 1865 abgebrochen wurden, konnten erst mit dem 16. April 1866 wieder aufgenommen werden.

Verschiedene Ursachen haben eine frühere Besammlung unmöglich gemacht. Namentlich die Messung des durch die Kommission festgesetzten Ueberschwemmungsgebietes in den einzelnen bezeichneten Partien, sowie verschiedene neue Aufnahmen, wie im oberen Theile des Aaregebietes, am Murtensee und im Orbe-Moos, welche noch nachträglich angeordnet worden waren, und endlich die Feststellung des Umfanges des Strandgebietes und der verlassenen Flußbette haben die Thätigkeit des Herrn Ingenieurs Leemann in Solothurn, dessen Leitung die Arbeiten übertragen waren, unausgesetzt in Anspruch genommen.

Für die Aufgabe der Kommission war die Schluß-Exkursion sehr instruktiv. Die Lokalbesichtigungen von 1865 fielen in eine ausnahmsweise trockene Periode; die Seespiegel der Juraseen standen 3 bis 4' unter dem mittleren Wasserstande, und das ganze Korrektionsgebiet, namentlich der Zustand der Mäyser, zeigten die möglichst günstigen Verhältnisse, während im April 1866 der Wasserstand ein bedeutend hoher war, nämlich beim Neuenburgersee 2' 2 1/2'' höher als der Mittelstand.

1802 war der Seespiegel bei Neuenburg 5' 2'' über Mittelwasser; 1831 4' 1 1/2'' und 1856 4' 1''.

Am 17., 18. und 19. April bereiste die Kommission von Solothurn aus die Ufer des Bielersees, den untern Theil des großen Mooßes bis Murten und das Gebiet des Orbe-Mooßes bei Yverdon, und verband damit die Untersuchungen betreffend die Taxation der am Unternehmen der Juragewässerkorrektur beteiligten Gebäulichkeiten.

Im Bahnhofe von Biel zeigen sich in dem nur einige Fuß unter der Oberfläche erstellten Keller Spuren von Wasser, und vor wenigen Tagen soll noch Wasser im Keller gestanden haben. In mehreren anderen Gebäuden in der Nähe des Bahnhofes steht das Wasser an der Sohle des Kellers.

In den Matten ob dem Bahnhofe, längs der neuen Straße, steht Wasser. Das „Schindermätteli“ ist fußhoch überfluthet. In den Gräben im Pasquart und neuen Quartier steht das Wasser 1' 5'' unter dem Niveau der Straßen.

In Midaun reicht das Wasser ringsum bis hart an die Häuser. Das Akerfeld und die Matten gegen Ipsach und Port sind unter Wasser und nur die Straße ist noch frei. Das Moos von Midaun und Ipsach erscheint als See.

Am 17. Nachmittags begibt sich die Kommission über Twann zur Peters-Insel, deren südlicher Theil mit dem flach liegenden Mattlande durch die Senkung des Seespiegels gewinnen wird, indem dadurch die vollständige Trockenlegung möglich wird.

Am 18. April führt die Tour von Neuenstadt nach Landeron.

Dieses Städtchen ist beinahe ringsum vom Wasser eingeschlossen, das Moos- und das Pflanzland oberhalb und bis an die Häuser, selbst die schönen Gemüsepflanzungen — dit les Pêches — stehen im Wasser. Der See reicht bis an das Städtchen.

Die Gegend um St. Johannsen steht ebenfalls im Wasser. Das Gribach-Moos und die Mlöjer von Landeron, Gressier und Cornaug bilden einen See.

Das große Moos von der Zühlbrücke aufwärts bis La Saugé liegt in weiter Ausdehnung bis gegen Gampelen und Ins im Wasser, und nur die erhöhten Dünen längs dem See sind noch sichtbar. Bei Gampelen reicht das Wasser bis tief in die kultivirten Matten hinein und erreicht an einer Stelle die Straße nach Ins auf circa 150' Entfernung.

Am Nachmittage des 18. April wird die Tour per Fuhrwerk durch das Moos nach Murten fortgesetzt. Die Moosfläche gegen den See steht beinahe vollständig im Wasser, und es reicht dasselbe an der Kantons-grenze Bern-Freiburg bis hart an den Straßenrand, und dehnt sich ob der Straße gegen Galmig und Kerzerz in weiter Fläche aus. Die untere Straße über Montillier und Murten war nicht fahrbar, und in Montillier und Murten leidet die Häuserreihe zwischen Straße und See an den Folgen des eindringenden Wassers.

Von Murten verreist die Kommission Abends per Dampfboot über Sugiez und La Saugé nach Neuenburg. Von Sugiez bis La Saugé ist die Richtung des Broye-Canales kaum mehr zu erkennen; das Moos steht rechts und links tief im Wasser. Murten- und Neuenburgersee sind zusammenhängend.

In Neuenburg ergeben die angestellten Untersuchungen, daß der ganze untere Theil der Stadt vom See bis an das Hôtel du Commerce in ungefähr gerader Linie auf- und abwärts von den höheren Seeständen benachtheiligt wird.

In verschiedenen, sehr wenig tief gegrabenen Kellern zeigte sich Wasser. Die Kloakenkanäle stauen sich und der direkte Abgang verschiedener Abzugskanäle ist nach Angabe von Häuserbesitzern gestört.

Am 19. April wird von Neuenburg aus per Bahn nach Grandson gefahren. Es zeigten sich in diesem Orte keine bemerkbaren Spuren von Nachtheilen der Hochwasserstände, trotz der ziemlich tiefen Lage

eines Theils dieser Stadt. Es scheint, daß der den Seerand begrenzende starke Eisenbahndamm sich als Schutzwehr bewähre.

In Yverdon sind die Keller im Allgemeinen nirgends mehr als 4 à 5 Fuß unter die Oberfläche ausgegraben; der gegenwärtige Seeestand hat aber in eine große Zahl derselben Wasser gebracht, namentlich vom Café du Nord längs dem Canale aufwärts und abwärts gegen den freien Platz, sowie in der Rue du Casino. In mehreren Kellern, die visitirt worden, steht das Wasser 6 bis 8 Zoll hoch.

Im Orbe-Moose steht das Wasser in weiter Ausdehnung über der Oberfläche und bedeckt den größten Theil des Gebietes bis aufwärts nach Spondes.

Nach einer durch Herrn Ingenieur Bridel angefertigten Tabelle wurde der Wasserstand vom 19. April 1866 seit 1817 32 Mal erreicht und vielfach überschritten, und zwar betrug Anno 1818, 1824, 1831, 1834, 1846 und 1856 die Ueberschreitung jedesmal 14 bis 19“.

IV.

Tagationen.

Nachdem wir in gedrängter Kürze unsere Wahrnehmungen bei den Lokalbesichtigungen mit Rücksicht auf Lage, Bodenwerth, Beschaffenheit des Bodens und Ertragfähigkeit desselben niedergelegt haben, beginnen wir mit der Behandlung der Tagationen, indem wir uns vorbehalten, in Bezug auf den Strandboden und die Bestimmung des Mehrwerthes theiliger Gebäulichkeiten unsere Bemerkungen und Ansichten bei der speziellen Behandlung der Ansätze als Begründung derselben beizufügen.

Die Tagationen selbst zerlegen wir in vier Abtheilungen, nämlich:

- a. Mehrwerth des bei der Juragewässerkorrektur theiligten Bodens.
- b. Werth des Strandbodens, verlassener Flußbette und Inseln.
- c. Mehrwerth theiliger Gebäulichkeiten.
- d. Werth der Entlastung von bisheriger Schwellenpflicht.

- a. Mehrwerth des bei der Juragewässerkorrektur theiligten Bodens.

Nach Anleitung der genehmigten Vorschläge der Konferenz vom 12. Juli 1864 und gestützt auf die erhaltenen Pläne und den Bericht der Herren La Nicca und Bridel vom 8. Juni 1863, sowie der Instruktion des h. Bundesrathes vom 19. Mai 1865, sind die sämtlichen Ansätze bestimmt worden.

In erster Berathung entscheidet die Kommission dahin, daß vor Beginn der Lokalbesichtigungen für die Feststellung der Ansätze keine bindenden allgemeinen Grundsätze zu berathen seien, daß vielmehr immer den lokalen Verhältnissen der bestimmende Einfluß überlassen bleibe.

Nach Beendigung der ersten Exkursionen im Maregebiete von Büren abwärts wurden bei einlässlicher Behandlung die Fragen, betreffend zuerst den Perimeter des Inundationsgebietes, dann den jetzigen Bodenerwerth, drittens den muthmaßlichen künftigen Werth und endlich die Frage der Binnenkorrekturen einzeln durchberathen und die Ansätze bestimmt. Die speziellen Verhandlungen enthält das Protokoll.

Als Basis für alle Taxationen bestimmte die Kommission, daß bei der Ausmittlung des Mehrwerthes überall einzig der reelle Nutzen ausgemittelt und in Anschlag gebracht werde, welcher den Besitzern, abgesehen von allen andern allgemeinen Vortheilen, in Folge Ausführung der Juragewässerkorrektur muthmaßlich erwachsen müsse.

Der Perimeter des Inundationsgebietes, wie derselbe in den Plänen eingetragen ist, wurde namentlich mit Rücksicht auf die dritte Zone, des Art. 4 der Vorschläge vom 12. Juli 1864 mehrfach geändert.

Die Ansätze wurden in einzelnen, nach Lokalnamen, nach den Höhenquoten oder anderweitiger Bezeichnung, abgegrenzten Partien festgesetzt, und zwar Anfangs in besonderer Sitzung und nach Besichtigung eines größeren Gebietes, später jedesmal auf dem Lokale selbst, unter dem frischen Eindrucke der Lokalbesichtigung und Verhandlungen.

Nach Beendigung der allgemeinen Lokalbesichtigungen und nachdem jedem Mitgliede der Kommission ein übersichtliches Tableau der sämtlichen Taxationen zugestellt worden, fand am 8. September in Neuenburg eine Revision der Ansätze statt.

Nach den Resultaten jener Revision sind die einzelnen Ansätze so festgestellt worden, wie sie das hier folgende Verzeichniß enthält:

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Solothurn.	Nähere Matten	II			Fr. 1200	Fr. 200	
	Mittlere und äußere Matten und Wästermatten		II		1000	100	
	Mittlere Matten und Wästermatten und mittlerer Brühl			III	300	280	60
Bellach.	Von Quote 88' aufwärts	II			900	100	
	Weite Matten und Neuacker		II		650	200	60
	Von Quote 88' abwärts			III	250	230	60
Selzach.	Von Quote 88' aufwärts	II			900	100	—
	Von Quote 88' abwärts mit Ausnahme der tiefsten Stelle an der Aare gegenüber dem Nechen unter 87' Höhe		II		650	200	60
		III			250	230	60
Bettlach.	Von Quote 92' und höher	II			800	80	
	Von Quote 90' bis 92'		II		600	150	60
	Unter Quote 90'	III			200	250	60

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Grenchen.	Von Quote 93' und aufwärts	II			800	80	
	Von Quote 92' bis 93'		II		500	150	
	Von Quote 90' ¹⁵⁰ bis 92'	III			170	200	60
	Von Quote 90' ¹⁵⁰ und darunter und Grenchen- Weite und Ortschaft		III		100	150	60
Lüpfingen.	Von Quote 89' und aufwärts	II			900	100	
	Von Quote 89' und darunter		II		500	200	
Kennigkofen.	Von Quote 89' und darüber	II			800	120	
Kanton Bern:							
Leuzigen.	Von Quote 91' ¹⁵ und aufwärts	II			900	100	
	Von Quote 91' ¹⁵ und abwärts		II		700	150	
Arth.	Von Quote 92' und höher	II			850	100	
	Von Quote 90' bis 92'		II		600	130	
	Von Quote 90' und abwärts			II	250	180	
Nüti.	Von Quote 92' und aufwärts	II			850	100	
	Von Quote 92' und abwärts		II		550	150	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr= werth.	Binnen= Correc= tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Reiben.	Bon Quote 92' und aufwärts	II			700	90	
	Bon Quote 94' und abwärts		II		400	160	
Lengnau.	Die Weite und Eye von Quote 93'—95' . . .	II			500	120	
	Bon 93' abwärts		II		200	200	40
	Das Moos von Quote 95' aufwärts bis 103'	III			350	150	40
Pieterlen.	Bon Quote 110' aufwärts	III			250	80	
	Bon Quote 103' bis 110'		III		600	100	40
	Bon Quote 103' abwärts			III	400	120	
Die Gemeinde Safneren im Pieter= len=Moos.			III	250	80	40
Die Gemeinde Mett im Pieterlen= Moos.	III			400	60	40
Bözingen.	Bon Quote 110' aufwärts	III			400	60	40

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth. Fr.	Mehr- werth. Fr.	Binnen- Correc- tion. Fr.
		a.	b.	c.			
Nidau.	Die höher gelegenen Matten in der Nähe von Nidau, die höher gelegene Hälfte der Nidau- matten, Furling und Hofmatten	II			1800	180	
	Die andere Hälfte der Nidau- matten, Hofmatten und Furling		II		1000	280	
	Böschchen, hinter der Stadt am See	III			300	380	
	Böschchen, Herrenmoos und Längmatten	III			300	380	
Ipsach.	Von Quote 104' aufwärts bis Grenze	II			1200	120	
	Von Quote 103' bis 104'	III			600	180	
	Von Quote 103' abwärts		III		300	250	
Port.	Von Quote 103' aufwärts bis Grenze	III			1200	100	
	Von Quote 102' bis 103'		III		800	150	
	Von Quote 102' abwärts			III	350	200	
Brugg.	Die Gemeindeweide, Bleichmatte und Mühle- matte, sowie die Möschlersche Matte beim Pfeidwald	II			1200	120	
	Circa 46 Zucharten, der höher und besser ge- legene Theil vom „Altmoos und Bruggmoos“	III			600	150	
	Der übrige Theil obiger Möscher und die Allmend		III		300	200	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Madretsch.	Die Partie Benedikttsacker		II		800	100	
	Das ganze Moos	III			300	200	
Sug.	Sugmoos	III			600	180	
		II			1200	120	
Biel.	Das Schindermätteli und die Befizung Schwab	III			2000	400	
	Das ganze übrige Gebiet	II			3000	400	
Orpund u. Zihlwyl.	Die Mühlematte bei der Bleiche	II			1100	60	
	Die Bleichematte und Hoffstatt		II		1100	100	
	Die Kleinhansenmatte		II		700	100	
	Das Bunsjö		II		900	100	
	Das Gottstadtgut		II		700	150	
	Die Bleiche=Insel			II	800	200	
	Die ganze Abtheilung Niedland in der Insel, sowie die Fläche ob dem Gottstadtgut zwischen der Zihl bis und mit dem alten Zihlbedte .	III			250	150	
Safneren.	Die erhöhte kleine Fläche Ackerland nahe der Zihl gegen Orpund und das Safneren=Jeld von Quote 97'—99'	II			700	80	
	Safnerenfeld mittlere Höhe von Quote 93' ₆ —97'		II		600	120	
	Safnerenfeld niederster Theil und Harpfengraben			II	300	150	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Safneren.	In der Insel	III			Fr. 250	Fr. 150	
	Safneren Roden			III	100	120	
Meinischberg.	Die Abtheilung Niederholz und Gye, welche die Höhenquote 94' und höher hat	II			700	80	
	Der übrige Theil der Gye sammt Allmend und Hühneracker		II		500	120	
	Im Mößli an der Leugenen 95'—103'	III			250	150	40
Büren.	Obermatt, Scheurenfeld, Hagnifeld bis an die Canal=Age des projectirten Aare=Kanals Quote 97'	II			800	120	
	Das ganze übrige Gebiet: Hagnifeld, Heudorfzegg, Möschleren, Langfuhren, hintere Allmend, Bannwartsmatten, große Allmend und Inselmatten			II	400	200	
	Reutifeld	II			850	100	
Aegerten.	Die Brunn- und Rilmatten am Dorfe	II			1100	50	
	Die ganze Abtheilung Stockfeld		II		700	80	
	Die Insel und das Aegerten-Mößli nächst der Bahnlinie			II	200	150	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr..	Fr.	Fr.
Studen.	Das Längackerfeld	II			1000	80	
	Studenfeld		II		1000	80	
	Inselecken		II		800	70	
	Untersack		II		800	70	
	Häue		II		700	120	
	Gauchertzelg und Müti		II		800	100	
	Obersack-Einschlag und Gauchert		II		700	120	
	Schaftenholzmatten			II	250	150	
	Fencherenrieder			II			
	Studenweid			II			
Das Studen-Grien		I		50	50		
Schwadernau.	Große Zelg		II		600	100	
	Schwadernaueid		II		550	130	
	Unterinseleinschlag		II		500	70	
	Große Matt		II		900	70	
	Unter- und Ober-Inselecken		II		450	70	
	Wannerzmatten			II	200	180	
	Bürinsel			II	300	150	
	Hare-Kunfen			II	200	130	
	Grafenmattgut			II	400	150	
	Das Moos gegenüber Drpund			II	400	130	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a	b	c			
Schwader nau.	Zelgli=Insel			II	Fr. 200	Fr. 150	
	Das Moos gegenüber Scheuren	III			200	180	
	Schwader nau=Grien	I			50	50	
Scheuren.	Das ganze Gebiet der Gemeinde			II	500	150	
Meienried.	Das ganze Gemeinde=Gebiet, das Dorf selbst inbegriffen			II	500	200	
	Reisgründe bei Wannersmatten	I			50	50	
Buzwyl.	Das Buzwyl=Grien und Numatten=Grien	I			50	50	
	Das Brüggried und Buzwyl=Au			II	800	100	
	Nietli, Numatten, Neufeld			II	450	130	
	Fulnmatten			III	150	150	
Büetigen.	Bocken=Grien, Neumatt und goldene Eye			II	300	200	
	Das Büetigen=Grien	I			50	50	
Dozigen.	Obermatt und Hägnifeld	II			800	120	
	Gischäcker	II			1000	50	
	Büren=Grien			II	300	150	
	Wannersmatten			II	200	180	
	Allmend und Schulrieder			II	350	180	
	Stadt=Grien und Schachenland	I			50	50	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
L y f.	Unter-Orien und Haberried, Gemeinematt			II	200	180	
	Herrenschwandmatten, Aespli und Breiten			II	900	40	
	Nietli und Beundten, Weisfried und Scheuer- rieder			II	900	150	
B ü h l.	Allmend und Wassermatten	II			700	40	
	Gemeindematten und Partikularmatten bis an die Strasse	III			500	125	85
	Gemeindematten im Gpfach-Moos	III			600	115	85
Hermrigen.	Wassermatten, Ackerland im Kruppen und im Stegacker, und das Hermrigen-Moos	II			600	80	40
Merzligen.	Allmend, Untermoos, Kuhmatten und Bockensfeld		II		500	100	60
Jens.	Wies- und Weidland im Moos; Ackerland im Kruppen und Buggleren		II		600	100	60
	Wiesland unterhalb Jens gegen die Grenze von Studen bei Tribel		II		600	100	60
Worben, Unter- und Ober-	Hinterfeld, Breitenfeld, Orienzelg, untere Ab- theilung Längacker		II		400	100	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Werdtshof.	Schachen- und Wiesland im Harrunfen			II	250	100	
Kappelen.	Scheurenmatt, Fencherenmatten, Fachgießen im Grien und Harrunfen			II	250	100	
	Grien=Aue	I			50	50	
Das große Moos.	Für Binnenkorrektion						85
Gampelen.	Unter- und Oberallmend und Moosgärten		II		400	185	85
	Fernet=Theile unter den Neben, Rondez, ein Theil der Moosmatten			III	200	185	85
	Inseltheile und Fernettheilen			II	250	185	85
	Gals=Abtheilung mit Kirchen=Ein Schlag			III	100	255	85
	Das Fanel=Gut			II	500	205	85
	Gampelen und Gals, obere Theile			III	100	245	85
	Erlachtheile und Gemeindematten			III	100	225	85
	Ziegel=Moos und Mullen=Moos			III	300	185	85
	Ziegel=Matten und ein Theil Hofmatten	III			700	145	85
In s.	Ziegelmatten, Riemertsmatten, Hofmatten und Müschholzmatten (Oberer Theil)		III		700	145	—
	In s=Theile oder In s=Moos, 3 Abtheilungen beim Hölzli			III	200	205	85
	Regenbogenmatten	II			700	100	—

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.	
		a.	b.	c.				
Ins.	Nämismatten, Neckelthornen, Gemeindematten und Sekling		II		Fr. 600	Fr. 100	—	
	Rüschholzmaten (der untere Theil) beim Torfstich Mullen- und Tschugg-Einschläge und Tschugg und Mullen vom Münzgraben abwärts bis La Sauge, die ganze Partie, mit Ausnahme des neuenburgischen Rondez		III		300	225	85	
	Das neuenburgische Rondez			III	100	235	85	
	Das linken Broye-Ufer zum Kanton Freiburg ge- hörend. Die Abtheilung von der waadt- ländischen Grenze bis zum Punkte Nr. 104,21 an der Broye				III	150	225	85
	Gemeindematten, pré de l'église, le Brollier et pré de l'église untere				III	100	170	40 *)
Eugnorre.	Pré des Moltes: bei der Münz			III	100	170	40 **)	
	Pré des Condes		III		150	180	40	
	Pré dessous	III			300	200	40	
	Das Acker- und Gemüseland zwischen der Straße und der Broye, so weit dasselbe im Perimeter liegt		II		600	150		
					500	60		

*) Präsidialentscheid.
**) Präsidialentscheid.

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth. Fr.	Mehr- werth. Fr.	Binnen- Correc- tion. Fr.
		a.	b.	c.			
Moosgemeinde des Kantons Freiburg.	Beienna zwischen der Straße nach Ins und dem Vibernbach		III		200	255	85
	Les Grandes et le petit Ban		III		150	215	85
	Les Courtes			III	100	205	85
Kanton Bern.							
Ins.	Pré du milieu zwischen der Kantonsgrenze und dem in die Broye führenden Abzugs-Kanal . Vollentheilen und Gräblitheilen und das Moos bis an den Münzgraben			III	150	215	85
	Reckelthornen und Gräblitheilen und das ganze Moos östlich von der Neuenburger-Straße bis Gemeinde-Grenze			III	150	205	85
	Rysmatten und Moosgärten aufwärts			II	500	150	—
	Bächlimatten und Bösenrittmatten			II	750	130	—
Müntschmierz.	Brachmatt, Reine-Matt, Moosallmend, Pfaffen- matt, Spizallmend, Böschmatt, Rohrmatt, Neumatt und Hofmatten — letztere bis zu der Höhen-Quote 116'			II	750	130	—
	Zampfenmatte und Inselmatt			III	250	205	85

Bundbeschl. S. 681. XVIII. Bb. II.

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehrwerth.	Binnen-Correction.
		a.	b.	c.			
Treiten.	Allmendtheilen und hinter dem Buchholz		II		Fr. 700	Fr. 120	—
	Gemeindematten von Treiten		II		400	185	85
	Die Matten des Inselfspitals	III			300	195	85
Großes Moos. Abtheilung Müntschemier.	Die ganze Partie von der Kanalmühle bis an die Straße nach Kerzerz einer- und den Grenzkanal anderseits		III		150	205	85
	Pflegenmatten	III			300	205	85
Freiburgische Moosgemeinden.	Das Moos nächst und längs dem Grenz-Kanal aufwärts einerseits und anderseits bis an die Bibern, östlich bis an die neue Straße —			III	100	185	85
	Die Fläche innert den obigen Grenzen, so weit dieselbe auf dem Plane Blatt VII sich findet			III	120	185	85
	Pré dit la Recorbe an der Murten=Inß=Straße			III	150	195	85
	Pré dit la Recorbe längs der Bernergrenze bis an den Bach bei Punkt 104			III	120	185	85
	Vom Biberbach bis an den gegenüber liegenden großen Graben und aufwärts bis an den Moosweg		III		120	155	85

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Freiburgische Moosgemeinden.	Partikularmatten an der Bibern, erster Theil tiefer im Moose			III	Fr. 100	Fr. 185	Fr. 85
	Partikularmatten an der Bibern, zweiter Theil in der Nähe des freiburgischen Zoll-Bureau			III	150	185	85
	Das ganze Stück nächst der Basislinie bis an den dieser Linie nächst liegenden Graben einerseits und anderseits längs der Bibern bis an das Grabendreieck			III	150	185	85
	Die Partie zwischen der Kantonsgrenze und der Bibern abwärts vom Mooswege und aufwärts bis an die Straße Kerzerz-Müntschemier			III	150	195	85
	Die Gemeindematten von Oberriedt		III		300	195	85
	Der Erli-Wald (gehört zu Kerzerz)		III		200	125	85
Kerzerz.	Die Partie zwischen dem unteren Moosweg, dem äußeren Graben und der alten Kerzerz-Straße			III	150	195	85
	Die Gemeindematten zwischen der alten Kerzerz-Straße und dem Erli-Wald	III			700	175	85
	Die Gemeindematten von Kerzerz zwischen der alten und neuen Kerzerzstraße, die obere Abtheilung von der neuen Straße bis an das Moos und die Moosgärten gegen Kerzerz		III		900	175	85

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Kerzerz.	Die Gemeindematten von Kerzerz gegen Fräschelz Das Moos von Kerzerz zwischen der neuen StraÙe nach Müntschemier als Grenze unterhalb und dem großen Graben als obere Grenze, und im Moos bis an den Berner Grenzgraben . Das Moos der Gemeinde Fräschelz Die an das Moos anstoßenden Matten unterhalb dem Dorfe		II		700	125	
				III	180	195	85
				III	180	195	85
			II		700	125	—
Galmiz.	Die ganze Partie von der großen StraÙe bis an den großen Graben oberhalb, anderseits und rückwärts bis an die Linie, welche in der Richtung gegen Galmiz bei Punkt 121 die StraÙe schneidet. — Blatt V Die ganze Partie des Mooßes von der Basis- linie — vide Blatt V und VI bis an die Moosgrenze gegen Kerzerz und Galmiz Die Oberhornmatten und die Partikularmatten von Galmiz bis an den Bibernbach Die Partikularmatten von Kerzerz Die Gemeindematten von Murten			III	180	195	85
				III	150	185	85
		III			400	200	85
		III			500	185	85
		III			500	185	85

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr= werth.	Binnen= Correc= tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Galmiz.	Die Gemeindematten von Murten, so weit sie im Plane auf Blatt V sich eingetragen befinden	III			300	205	85
	Die Partikularmatten bei Galmiz bis zu der Höhen=Quote 116'			II	700	125	
	Die Bachmatten von Kerzerz bis an die Murten=Innsstraße			II	700	125	
Gals.	Die oberste Abtheilung des Mooßes von der Zihlbrücke aufwärts bis Gampelen=Grenze, im großen Mooße liegend		III		200	185	85
	Das ganze Gals oder Gribach=Mooß von der Zihlbrücke bis St. Johannsen			III	150	250	— *)
	Der obere Theil hat Binnenkorrektion					—	50
	Die höher als das Mooß gelegenen Matten von der Zihlbrücke bis St. Johannsen bis auf die Quote 106'		II		600	150	
	Die Umgebung der Besizung von St. Johannsen			II	400	200	
Binelz.	Das Mooß von Binelz, so weit dasselbe im Gemeindsbanne liegt			III	120	280	
	Der Antheil dieser Gemeinde am Binelz=Mooß			III	120	280	

*) Präsidialentscheid.

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Landeron.	Marais dit les Pêches		II		Fr. 800	Fr. 250	
	Die Gemeinde- und Partikular-Matten zwischen dem Strandboden und dem Marais dit les Pêches			III	150	200	Keine.
	Le grand marais, pâturage de la commune			III	200	250	
	Le petit marais längs der kleinen Zihl		III		500	200	
	Das Gemüseland längs der kleinen Zihl		II		800	250	
	Le petit marais außer dem Perimeter des Ueber- schwemmungs-Gebietes bis an die Straße		II		600	100	
Cressier.	Les prés Martinets		III		500	200	
	Marais de la commune de Cressier bis zum Moultru-Bache		III		500	200	50
	Les Epinettes bis Cornaux, so weit im Plane der Perimeter eingezeichnet ist			III	250	220	50
	Marais de la Commune et les Epinettes außer dem Perimeter bis Quoté 109'		II		600	100	
	Die ganze Abtheilung von der Grifach-Grenze bis an die Zihlbrücke, so weit im Perimeter liegend			III	200	250	50
Cornaux.	Marais de Soussaillon oberhalb dem Dorfe Cornaux	III			350	160	30

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
St. Blaise.	Das Moos von Chevaillon gegen den petit Lac und bis an den Neuenburger-See, und abwärts längs demselben gegen Marin . . .	III			Fr. 700	Fr. 150	Fr.
Thièle.	Die Partie anstosend an die Gemeinde Cornaux nördlich der Zihlbrücke	III			500	150	
	Im Spengelzmoos	III			300	200	
Epagnier.	Das Spengelzmoos von der Zihlbrücke aufwärts bis zum Rothhaus am See und längs dem See aufwärts bis Grenze		III		300	200	
Treiten.	Die Partikularmatten bei Treiten außer dem Moose		II		500	120	
	Gemeindematten von Treiten und Lüscherz außer dem Moose, der obere Theil			III	100	250	
	Gemeindematten von Lüscherz, unterer Theil, außer dem Moose		III		150	220	
Finsterhennen.	Gemeindematten außer dem Moose		II		500	120	
	Neumoosstheile und Beundten, ebenfalls Gemeindeland außer dem Moose		III		200	180	
	Moos-Einschlag, ebenfalls Gemeindematten			III	100	200	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Siselen.	Gemeindematten von Siselen außer dem Moose Moose-Einschlag bis an den Graben, liegt außer dem großen Moose		II		500	150	
			III		150	200	
Großes Moos.	Die Moostheile der Gemeinden Gäserz, Treiten, Walperswyl, Gurbrü, Solaten, Gpsach, Wylser- oltigen, Lüscherz, Finsterhennen, Bühl und Siselen — von Treiten abwärts gegen die Kerzerzstraße, und dann aufwärts bis an die Moostheile von Fräschelz, Kallnach und Bargen		III		150	225	85
Kallnach.	Die Gemeindematten von Kallnach, liegen im Moose		III		300	155	85
	Solaten-Gurbrü-Niederried-Schritten, im Moose Die äußere Abtheilung der Gemeindematten von Kallnach, im Moose		III		200	205	85
			III		250	185	85
Bargen.	Die Gemeindematten von Bargen zwischen den 2 Kallnachtheilen und die oberste Abtheilung der Gemeindematten, in der Nähe der Straße in Form eines Dreiecks zwischen Gräben ein- gegrenzt		III		300	155	85

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Bargen.	Gemeindematten von Bargen längs dem Rall- nach-Moos, im Moose		III		Fr. 250	Fr. 155	Fr. 85
	Weidmoos von Bargen		III		200	185	85
Faoug.	Le pré neuf und das Gebiet zwischen Straße und Strand		III		250	80	
	Matten oberhalb Faoug. Prés du village, Ge- meindeland		III		300	180	40
	La petite Sarras, Gemeindeland		III		300	180	40
	En Faily		III		300	180	40
Avenches.	Mattland oberhalb den Straßen, Gemeinde- land — Binjen — Prés les mottes aux cours vieux, les cours sur le Bey		III		400	180	60
	En Gravenot, Weidematte, au Paquier, Matt- und Ackerland, Ouagères, Moosboden. En Longe Aignes	III			500	120	60
	Le has de Chaplix		II		250	80	
	Au Moucheron, Weid- und Wiesland			III	200	160	40
	Unterhalb zwischen der Straße und den erhöhten Dünen bis an den See, das ganze Gebiet vom Chandon bis an die Broye, Moosland		II		200	80	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Constantine.	Die Matten Au grand Paquier		III		Fr. 300	Fr. 180	Fr. 60
	Le Chablais		III		250	80	
Montmagny.	Die Abtheilung der Matten Au Biolet		III		400	120	60
	Ès Tréitorresse, eine große Partie Mattland in der Nähe der Glane		III		500	80	
Bellerive.	Ès Places		II		800	120	
	Le gros Buisson zwischen der Broye, der Ge- meindsgrenze und dem See		III		250	80	
Vallamand.	Die Partie Wiesen- und Ackerland ob dem Schachenlande von Bellerive und bis an die Häuser von Salavaux		II		800	120	
Mur-Guévaux.	Die Sumpfmatten längs dem Seeufer abwärts unterhalb Bellerive, Schachen und bis ober- halb an die Ortschaft ohne den Strandboden	II			700	80	
Montillier.	Die Matten von unterhalb Murten bis unterhalb Schloß Löwenberg zwischen dem Seestrand und der nächsten Straße, Mattland, Gemüse- und Ackerland		II		900	120	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.	Fr.	Fr.	Fr.
Montillier.	Die Partie von Montillier unterhalb Schloß Löwenberg längs dem Seegebiete bis Sugy, theils Weidland, theils bewaldetes Schachenland und Moosboden			III	150	80	
	Die Gemeindematten von Montillier unterhalb nächst Schloß Löwenberg		I		900	120	
Sugiez.	Das linke Ufer der unteren Broye bei Sugy von der Uferfassung gegen das Dorf, so weit im Perimeter	II			700	200	
Cudrefin.	Das Gut La Sauge — Mehrwerth der Gebäude in La Sauge inbegriffen			II	400	250	
	Das Moos von Cudrefin in seinen Abtheilungen: Pré communal de Cudrefin, Pâturage de Cudrefin, Marais du Pont, Bon Marais, le Brolliet, les Grives, courtes parties, lange Partie bis zur Ziegelei nächst Cudrefin			III	150	225	85
Yverdon.	Das Gebiet von Clyndi bis Grandson, so weit dasselbe zwischen Bahn und dem Strandgebiete liegt		II		500	150	

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth. Fr.	Mehr- werth. Fr.	Binnen- Correc- tion. Fr.
		a.	b.	c.			
Yverdon.	Au Cheminet, au Pré du Lac, theils Acker-, theils Wiesland; au Pré neuf, gutes Matt- land; au petit marais, Acker- und Matt- land; aux Maréchat, Torfmoos mit Streue- ertrag; überhaupt das ganze Gebiet von der Bahnlinie aufwärts und von der Orbe bis Montagny		III		400	220	100
Montagny.	Das Moosgebiet dieser Gemeinde, so weit das- selbe im Perimeter befindlich bezeichnet ist .		III		400	200	100
Treycovagnes.	Marais de la commune de Treycovagnes und au Grand Marais		III		300	200	100
	Au Maréchat, au Bugnon	III			450	200	100
	A la petite Toile			III	350	180	100
Suscévaz.	Marais ès Eterpis, Ès Prés Neufs		III		450	200	100
	Au marais de Suscévaz			III	350	180	100
	Marais de Chamblon			III	350	180	100
Method.	Grand Marais, Torf- und Moosboden, et les mottes		III		350	180	100

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Valleyres sous Rances.	Grand Marais de Valleyres		III		Fr. 350	Fr. 180	Fr. 100
Orbe.	Linkes Ufer: Marais d'Orbe, so weit als die Abtheilung nach dem Plane im Perimeter liegt		III		400	180	100
	Rechtes Ufer: Les grandes Places, Gemeindematten, und au Pré Neuf, theilweise, so weit im Perimeter, Le Séhon und les Grandes Places, Moos- und Weideland			III	180	200	100
Chavornay.	Aux Vernes, És Prés Valloton, És Gors, Ge- meindeland, Moos und Weide		III		250	180	100
Essert-Pittet.	Aux grandes Seytorées, aux Perrelets, aux Ma- rais dessus, au Pré neuf, aux Vernes	III			600	150	100
Ependes.	Aux Vernes d'Orbe, le Pré Carrard et au Pré Peylly, aux Marais des Mottes, És Prés de l'Épine et aux Sézines — Weid- und Matt- land			III	600	180	100
	Grand Marais d'Ependes, Moosland		III		400	200	100
	Marais de Belmont	III			600	150	100

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehr- werth.	Binnen- Correc- tion.
		a.	b.	c.			
Belmont.	Marais de Belmont, commune de Belmont, les grandes prés Mellet	III			Fr. 600	Fr. 150	Fr. 100
Cressy.	Ès Roseyres	III			600	150	100
Yverdon.	Prés à la Donnaz und das übrige Gebiet. Auf dem rechten Ufer der Orbe, so weit im Perimeter liegend: Pré à la Donnaz. Au Pré de Grandson. Entre les deux rivières. Au Canal. Dessus les moulins.	III			1000	180	100
Yvonand.	Das tief gelegene Mattland von der Landstraße bis an das Dorf und an die Dünen gegen den See — die Hälfte dieser Fläche		III		800	80	
Twann.	Peters-Insel	II			500	130	
Brüttelen-Moos.							
Brüttelen.	Gemeindematten	III			200	135	85

Gemeinde.	Perimeter.	Categorie.			Werth.	Mehrw.	Binnen-Correc-tion.
		a.	b.	c.			
Lüscherz.	Gemeindematten		III		Fr. 250	Fr. 145	Fr. 85
Hagneck und Gerol-fingen.	Gemeindematten		III		400	145	85
Läuffelen.	Weide von Gerlafingen, Obere Fuchsert, Almenden und Gemeindematten		III		400	145	85
Epsach.	Gemeindematten	III			600	115	85
	Moosgebiet an der alten Neuenburger-Straße		III		250	155	85
Walperswyl.	Der ganze, in's Unternehmen fallende Bezirk	III			250	155	85
Bühl.	III			500	105	85
Harberg.	Das Feld unter und südlich vom Schützenhaus und das Zelgli				500	180	

Herr Ingenieur Leemann wurde beauftragt, auf diese Ansätze gestützt die Messung des Gebietes und die Berechnungen vorzunehmen, sowie die nöthigen Planvervollständigungen auszuführen.

In Folge einer späteren Verständigung zwischen dem Tit. eidg. Departement des Innern und dem bernischen Regierungs-Departement der Domänen und Forsten wurden spezielle Messungen vorgenommen und die Pläne durch neue Aufnahmen, wo dieselben fehlten, vervollständigt, so daß nun gegenwärtig ein vollständiges Plannek vorliegt.

Die Messungen und Berechnungen ergeben nach den dem Berichte mitfolgenden Tabellen des Herrn Leemann, und nach Kantonen zusammengestellt, folgende Betheiligung für das Inundationsgebiet ohne Strandboden und verlassenes Flußgebiet:

Kanton.	Zahl der Zuckarten.		Gegenwärtiger Werth.		Muthmaßlicher künftiger Werth.	
	Zuckarten.	Ruthen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bern	24 467	384	8,924,843	15	13,011,714	37
Solothurn	3 423	269	1,941,582	20	2,493,473	40
Neuenburg	1 491	323	632,872	87	942,427	87
Waadt	6 574	295	2,565,973	67	3,757,316	91
Freiburg	6 490	75	1,552,659	12	2,759,728	31
Total	42 448	146	15,617,931	01	22,964,660	86

Die Frage der Binnenkorrekturen gab Anlaß zu vielfacher Diskussion. Sowol die Ausmittlung der einzelnen Ansätze, als namentlich die Art der Ausführung, die Verlegung der Beiträge und die spätere Unterhaltung erscheinen bei der Bedeutung, welche die Binnenkorrekturen bei der Entsumpfung der Mösler einnehmen, als wichtige Fragen.

Nur dann, wenn die Binnenkanäle zweckmäßig angelegt und ausgeführt sind, wird der Nutzen der großen allgemeinen Arbeiten realisierbar sein. Ohne rationelle Durchführung der Kanalisation wird der Nutzen der Entsumpfung für die Mösler ein unbedeutender bleiben. Namentlich für das große Moos bedarf es der Anlage eines ganzen Netzes von Kanälen, Seitenkanälen und kleineren Gräben, und es ist nicht nur nöthig, daß bloß die erste Erstellung richtig und sorgfältig ausgeführt sei: es ist auch absolut nöthig, daß die Kanäle und namentlich die Hauptleitungen vollkommen gut unterhalten bleiben, denn es ist die erste unerläßliche Bedingung für Gewinnung eines nachhaltig kulturfähigen Bodens, die Abführung der stagnirenden Wasser.

Die Kommission gelangte zu der Ueberzeugung, es liege im allgemeinen Interesse der Betheiligten, daß den Kantonen die Ueberwachung der Binnenkorrekturen, hauptsächlich für das große Moos, übertragen werde, und wir möchten wünschen, daß die gleichen Grundsätze überall angewendet würden, wo Ansätze für Binnenkorrekturen bestimmt sind.

Folgende Resolution wurde für das große Moos einstimmig acceptirt:

„Für die Binnenkorrektur im ganzen Gebiete des großen Mooßes wird per Fuchart im Durchschnitt 85 Fr. ausgesetzt. Den betreffenden Kantonen wird es obliegen, ein Reglement zu erlassen, nach welchem die Theilung und Ausführung der erforderlichen Arbeiten und die Verlegung der Beiträge auf einzelne Partieen während oder nach dem Baue zu geschehen hat.“

Mit Bezug auf die Ansätze im Allgemeinen stützt sich die Kommission auf die Angaben und Berechnungen der Herren Bridel und Leemann.

Für die Binnenkorrekturen sind nach den Spezifikationen von den Mehrwerthansätzen in Abzug zu bringen:

Für den Kanton Bern	Fr. 1,031,530. 37 Rp.
„ „ „ Solothurn	„ 104,779. 20 „
„ „ „ Neuenburg	„ 21,662. 82 „
„ „ „ Waadt	„ 553,053. 24 „
„ „ „ Freiburg	„ 491,048. 29 „

Fr. 2,202,073. 92 Rp.

b. Werth des Strandbodens und verlassener Flußbette.

Der Werth des Strandbodens wird nach der Instruktion vom 12. Juli 1864 den Kantonen in Rechnung gebracht. Wenn der Spiegel der Jura=See'n nach dem Befunde der Herren La Nicca und Bridel vom 8. Juni 1863 gesenkt wird, so ergibt der Strandboden bedeutende Bodenflächen, namentlich am Murten- und Neuenburger=See. Der Werth des Strandbodens wird durch 2 Faktoren bedingt. Erstens durch die örtliche Lage und zweitens durch die Qualität des Bodens, resp. die größere oder geringere Kulturfähigkeit desselben.

Behufs Ermittlung der Werthverhältnisse hat die Kommission die Seeufer befahren, die nöthigen Untersuchungen angestellt, und ist zu folgenden Resultaten gelangt:

1. Bieler=See.

Von der Bihl über Erlach bis Lattrigen, von da über Midau bis Biel und Bingenelz zeigt der Seestrand gleichmäßigen Grund, nämlich reines oder stark körniges Sand, gemischt mit Kalk und erdigen Theilen. Dieser Boden ist leicht kultivirbar. Die Werthung desselben könnte hienach in einem Ansaße bestimmt werden, wenn nicht Rücksicht zu nehmen wäre auf den Mangel an Pflanzland und den größeren Werth desselben längs des Bergabhanges von Lattrigen bis Suz. Von Suz über Midau und Biel bis Bingenelz ist die günstige Lage in der Nähe der Städte und die bedeutende Nachfrage nach Pflanzland in Anschlag zu bringen. Von Bingenelz bis Liegerz wird ein unbedeutender Streifen abgedeckt werden, der zudem steinig und rauh ist. Von Liegerz bis an die Kantonsgrenze bei Neuenstadt ist der Uferrand ungefähr so beschaffen wie bei Lattrigen.

Hienach wurde taxirt:

Von der Bihl über Erlach bis Lattrigen per Fuchart 80 Fr. ;
 von Lattrigen bis Midau 100 Fr. ;
 von Midau über Biel bis Bingenelz 130 Fr. ;
 von Bingenelz bis Mfermé 60 Fr. per Fuchart ;
 von Mfermé bis Neuenstadt 80 Fr. per Fuchart.

2. Neuenburger=See.

Von der Kantonsgrenze beim Rothhaus über Neuenburg bis an die waadtländische Grenze zeigt der Seegrund längs der Ufer ähnliche Zustände, unterhalb bis Prévargier Triebsand, aufwärts mehr steinig, oft ganz rauh, im Ganzen jedoch kultivirbar.

Nicht zu übersehen ist, daß längs der Neuenburger=Grenze die Bodenpreise auf bedeutender Höhe stehen, das Land überhaupt gesucht ist, und daß namentlich bei Neuenburg der Strandboden großen Werth hat. Von der Neuenburger=Grenze über Grandson bis Clyndi wird eine Partie Seegrund von ziemlich guter Qualität abgedeckt. Der Boden ist steinig, hält aber eine bedeutende Menge Sand mit Kalktheilen gemischt.

Von Clyndi bis Yvonand ist der Strand steinig und rauh, und eine Menge großer Felsstücke sind zu entfernen, wenn der Boden ordentlich kultivirt werden soll; in den Einbuchtungen bessert sich der Boden bedeutend.

Von Yvonand über Cheire, Chevroux und bis La Sauge ist der Seestrand vorherrschend sandig, verbessert sich aber abwärts allmählig, so daß bei Gudrefin eine höhere Lage zur Anwendung kommen müßte, wenn die Bodenpreise höher stehen würden, das Pflanzland überhaupt mehr gesucht wäre.

Bei La Sauge und längs dem unteren Seerande bis zum Rothhaus wird das Strandland ziemlich gut; der Boden hält reinen Trieb sand mit Mischung verschiedener angeschwemmter pflanzlicher und mineralischer Bestandtheile, welche dem Anbau zuträglich sind.

Lagation.	Per Juchart.
Vom Rothhaus bis Pré Fargier	80 Fr.
Von da bis an die Kantonsgrenze von Neuenburg gegen Waadt	120 "
Von der Neuenburgergrenze bis Grandson	70 "
Von Grandson bis Clyndi	80 "
Von Clyndi über Yvonand und Port-Alban bis La Sauge	50 "
Bei La Sauge und bis zum Rothhaus	80 "

3. Murtensee.

Von oberhalb Murten bis an die Einmündung der Broye ist der Uferstrand steinig und rauh, bedarf angestrongter Arbeit für die Kultivirung und würde sich besser für Balkkultur eignen; von der Broye über Guebvaux bis Sugiez und von da bis Montillier und Murten ist der Ufergrund besser, oberhalb noch mit Steinen gemischt, die aber allmählig schwinden und reinem, leicht zu bearbeitenden Sandboden Platz machen.

Längs dem südlichen Ufer des Murtensees haben die Bewohner wenig ebenes Land; der gewonnene Strandboden wird ihnen daher eine willkommene Ausdehnung ihres Landbesitzes sein.

Taxation.	Per Juchart.
Von der freiburgischen Grenze ob Murten bis Faoug .	40 Fr.
Die Partie bis Faoug	80 "
Von oberhalb Faoug bis zum Chandon	40 "
Von Chandon bis zur Broye	50 "
Von der Broye über Guévaux bis Sugiez	100 "
Von Sugiez bis Montillier	80 "
Von Montillier über Murten bis Kantonsgrenze .	100 "

Das verlassene Flußbett, infolge der Korrektion von Aare und Zihl, inbegriffen die bewaldeten Inseln in den Stromgebieten, fällt ausschließlich dem Kanton Bern zu.

Das Flußbett der Aare ist rauher und steiniger als dasjenige der Zihl und hat mithin geringeren Werth. Der obere Theil des Aaregebietes von Aarberg bis Meienried ist flacher, und eignet sich für die Umwandlung in Wald oder Pflanzland besser, als das tiefere Bett des unteren Theiles von Meienried bis Büren.

Die Inseln im Flußgebiete der Aare und Zihl sind bewaldet, stehen also bereits in einem gewissen Grade der Kultur und haben jetzt schon einen Werth, welcher sich vermehrt, wenn das Wasser abgeseitet und der Verkehr frei ist.

Taxation.	Per Juchart.
Aaregebiet von Aarberg bis Meienried	50 Fr.
Aaregebiet von Meienried bis Büren	40 "
Zihlgebiet von Meienried bis Atdau	60 "
Die bewaldeten Inseln im Aare- und Zihlgebieten:	
gegenwärtiger Werth	50 "
künftiger Werth	100 "

Strandgebiet und verlassenes Flußgebiet auf die einzelnen Kantone abgetheilt, ergibt:

für den Kanton Bern:

	Juch. Ruth.		Jetztwerth.	Künst. Werth.	
			Fr.	Fr.	Rp.
Strandboden	1667	—	—	142,477.	50
Inseln und Flußbett der Aare und Zihl	2366	—	41,550	146,800.	—
Für den Kanton Neuenburg	425.	200	—	46,440.	—
" " " Waadt	1733.	350	—	102,076.	25
" " " Freiburg	1555.	200	—	108,175.	—
Total	7746.	350	41,550	545,968.	75

e. Mehrwerth der betheiligten Gebäulichkeiten.

Die im Art. 6 der Konferenzvorschlage vom 12. Juli 1864 vereinbarte Bestimmung, da Gebude, denen durch die Korrektion Borthteile erwachst, fur den Mehrwerth an die Kosten beizutragen haben, wurde schon bei den Verhandlungen vom Jahre 1865 diskutirt, der Entscheid aber verschoben, weil die Kommission uber die Ausdehnung der Anwendung dieses Artikels zu keinem Entscheide gelangte.

Am 19. April 1866 wurde neuerdings auf die Frage eingetreten und nach einlasslicher Diskussion beschlossen:

„Da bei Gebuden, welche ausschlielich fur landwirthschaftliche Zwecke bestimmt sind, und bei welchen das umliegende Land mit Mehrwerth belegt ist, angenommen werden soll, es sei der Mehrwerth der Gebulichkeiten im Ansage fur das Umgelande inbegriffen und das Haus selbst also nicht weiter zu belasten.“

Im Allgemeinen gelangte die Kommission im Verlaufe der Verhandlungen, welche das Protokoll in spezieller Fassung enthalt, zu der Ansicht, da die spezielle Taxation unmoglich sei, und da nur den ortlichen Beamten, welche mit den in's Einzelne gehenden Verhaltnissen vertraut sind, eine richtige und billige Zuthheilung der Beitrage moglich sei.

Es wird deshalb beschlossen, von den als betheiligt erklarten Gemeinden Auszuge aus den Kadasterschatzungen zu verlangen uber diejenigen Gebulichkeiten, welche von den Einflussen der Hochwasser zu leiden haben.

Als betheiligte Partieen sind bezeichnet:

Im Kanton Bern.

1. Das neue Quartier in Biel, das Pasquart und das Bahnhofquartier.
2. Mudau.
3. Das Stift St. Johannen und das Zollhaus bei der Zihlbrucke.

Im Kanton Solothurn.

Die Hauser am Nobach, westlich von der Eisenbahnbrucke in Solothurn.

Im Kanton Neuenburg.

Der untere Stadttheil von Neuenburg.

Die Stadt Landeron.

Im Kanton Waadt.

Die Stadt Yverdon.

Im Kanton Freiburg.

In Montillier und Murten:

Die Häuserreihe zwischen der Straße und dem See.

Für das in Biel betheiligte Gebiet wurden die Auszüge bereits im August 1865 erhoben, für die Beibringung der weiter nöthigen Verzeichnisse verpflichteten sich die betreffenden Kantonalabgeordneten. Für die Schlußberatung vom 27. April d. J. werden die Cadaster-Auszüge mit Ausnahme von Neuenburg beigebracht.

Die Kommission tagirt hierauf die betheiligten Partieen in Gesamtsummen, den betreffenden Kantons-Regierungen überlassend, die Auf-scheidung auf einzelne Gebäude anzuordnen.

Für den Kanton Bern

zeigen die in Biel als betheiligt erscheinenden Häuser eine Schätzungssumme von Fr. 1,882,303, und es wird diese Stadt belastet mit Fr. 50,000.

In Moudon bezeichnet der diesfällige Bericht das ganze Stadtgebiet mehr oder weniger unter den Einflüssen der Hochwasserstände leidend. Die Schätzungssumme sämtlicher Gebäulichkeiten beträgt Fr. 1,392,400. Der Beitrag wird auf Fr. 20,000 festgesetzt.

Die Befähigung St. Johannsen und das Zollhaus bei der Zühlbrücke, zur Gemeinde Gals gehörend und Fr. 77,000 tagirt, werden mit Fr. 1000 belastet.

Kanton Solothurn.

Der diesfällige Bericht enthält die Schätzungssummen für die Häuser am Kobach, welche Fr. 104,430 beträgt, mit der Bemerkung, daß bei größerem Hochwasser in der Stadt selbst einige Häuser am Marequai, an der Kreuz- und Theatergasse und am Klosterplatz in bedeutende Mitleidenenschaft kommen.

Es wird deßhalb das Stadtgebiet von Solothurn, so weit dasselbe im Ganzen betheiligt ist, zu Fr. 5000 Beitrag verpflichtet.

Der „Rechen“ bei Lüslingen wird zu einem Beitrage von Fr. 1000 angehalten.

Kanton Waadt.

Die Gesamtsumme der Gebäudeschätzungen in Yverdon betrage circa 8 Millionen. Als betheiligt und beitragspflichtig sind die äußern Stadttheile bezeichnet mit Fr. 800,000 Affekuranzwerth. Der Beitrag wird auf Fr. 25,000 festgesetzt.

Im Kanton Freiburg.

wird Montillier, dessen betheiligte Häuser Fr. 81,000 affekurirt sind, mit Fr. 1000 und

Murten mit der Gebäudeschätzungssumme von Fr. 261,400 mit Fr. 4000 belastet.

Kanton Neuenburg.

Bis zur Schlussitzung — 25. Juni — sind von Neuenburg die Auszüge betreffend die Taxation der am Unternehmen der Juragewässer in diesem Kanton betheiligten Gebäulichkeiten nicht eingegangen, und zwar geschah dies deshalb, weil das betreffende Regierungs-Departement der Ansicht ist, es entstehe diesfalls kein Vortheil für Neuenburg, sondern eher Nachtheil, indem die Häuser des untern Stadttheiles durch die Senkung des Seespiegels den für die angelegten Fundamente nöthigen Gegendruck des Wassers verlieren werden, wodurch die Gebäude selbst in Gefahr kommen müssen.

Die Kommission hat indessen, weil sie sich mit den in Folge der Korrektur der Juragewässer allfälligen entstehenden Nachtheilen nicht zu befassen hat, das Eintreten in die Taxation beschlossen und die Stadt Neuenburg, deren Gebäulichkeiten auf 25 Millionen taxirt sind, mit ca. ein Zehnthel des Affekuranz-Kapitals als beitragspflichtig erklärt im Gesamtbetrage von Fr. 60,000. Für die Stadt Landeron, deren Gebäulichkeiten im ganzen Weichbilde der alten Stadt mehr oder weniger unter dem Einflusse der Hochwasser stehen, wird ein Beitrag von Fr. 8000 festgestellt.

Zusammenstellung.

Kanton Bern	.	.	.	Fr.	71,000
" Solothurn	.	.	.	"	6,000
" Waadt	.	.	.	"	25,000
" Freiburg	.	.	.	"	5,000
" Neuenburg	.	.	.	"	68,000

Total Fr. 175,000

d. Entlastung von bisheriger Schwellenpflicht.

Während des Zeitraumes von 10 Jahren haben die Wuhrungsarbeiten der Aare von Marberg bis Büren einen Gesamtkostenaufwand von Fr. 284,000 verursacht, während das Bihlgebiet Nidau-Meienried im gleichen Zeitraume nur eine Ausgabe von Fr. 640 erforderte.

Die jährlichen Kosten betragen demnach ca. Fr. 30,000.

Die Unterhaltungskosten des neu zu erstellenden Kanals Narberg-Hagneck und Aidau-Büren sind veranschlagt zu Fr. 25,000 per Jahr. Die Auslagen vermindern sich also um Fr. 5000 jährlich, welche Summe zwanzigfach kapitalisirt mit dem Kapitalansatz von Fr. 100,000 dem allgemeinen Unternehmen gut zu schreiben ist, während der Kapitalbetrag für die Unterhaltung der neu zu erstellenden Kanäle gleich wie die obige bezeichnete Beitragssumme auf die bisherigen Pflichtigen nach dem Umfange der schuldigen Leistungen verlegt und zu erheben ist, wobei die letztere Summe dann als Fond angelegt werden kann.

VI. Schlußbemerkungen.

Unserer Berichterstattung haben wir wenig mehr beizufügen, indem wir glauben, alle diejenigen Verhältnisse, deren Prüfung und Beurtheilung der Kommission übertragen war, bei den betreffenden Abtheilungen behandelt zu haben. Das dem Berichte mitfolgende Protokoll enthält die Verhandlungen im Einzelnen; wir haben demselben diejenigen Daten entnommen, welche uns für den Hauptbericht von Bedeutung erschienen.

Die Taxationen im Allgemeinen haben stattgefunden auf Grund der Vorlagen des Departements des Innern, des Planes und des Berichtes der Herren La Nicca und Bridel vom 8. Juni 1863.

Gestützt auf Art. 15 und 16 der Konferenzvorschläge vom 12. Juli 1864 hat sich die Kommission mit den bei oder in Folge Ausführung des Unternehmens der Juragewässerkorrektur entstehenden Nachtheilen nicht befaßt.

Bezüglich der Ausmittlung des muthmaßlichen Mehrwerthes möchten wir noch bemerken, daß wir die bestimmte Ansicht theilen, es sei der Mehrwerth so festgesetzt, daß derselbe nur den reellen Vortheil repräsentire, welcher dem betreffenden Besitzer durch die Korrektur erwachsen werde, so daß die volle Zuthheilung der Ansätze an die Privaten sich rechtfertigen müsse.

Die Wasserkräfte, welche in Folge Ausführung der Korrektionsarbeiten nach dem Plane La Nicca-Bridel, bei dem Zihl-Mare-Kanal an der Scheuß und an der Orbe sich gewinnen lassen werden, haben wir nicht in Anschlag gebracht, indem die Prüfung dieser Frage der Kommission nicht unterstellt ist.

Mit Bezug auf die Binnentkorrektur ist nachzubringen, daß der Ansatz für diese Arbeiten im Grischach-Moos, Gemeinde Gals, im Falle der Ausführung der Zihlkorrektur an die Kosten des Kanales zu verwenden ist. Die Kommission theilt nämlich die Ansicht, es seien keine Binnenkanäle von Bedeutung nöthig, wenn die Korrektur der Zihl ausgeführt würde.

Bern, den 25. Juni 1866.

Namens der Kommission,

Der Präsident:

Joh. Hallauer, Regierungsrath.

Der Sekretär:

H. Hertlin.

Bericht der eidg. Mehrwerth-Schätzungskommission über die Korrektion der Juragewässer. (Vom 13. Juli 1866.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1866
Date	
Data	
Seite	649-705
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 238

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.